

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Zeilzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 31. Januar.

Mit dem 1. Februar beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement für Februar zum Preise von 80 Pf., einschließlich des Bringerlohns, und zu 75 Pf. beim Selbstabholen aus unserer Expedition.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate Februar und März zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

Der Anfang des sehr interessanten Romans „Der Goldschmied von Mannheim“ wird allen neuen Abonnenten kostenlos nachgeliefert von der Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Aus Anlaß eines Einbruchs in die im Hause Friedensstraße 61 belegene Privatwohnung des Holzhändlers Herrn Stobel hatte sich gestern im Justizpalast zu Moabit eine größere Anzahl Koriphäen der Verbrecherwelt eingefunden, welche teils auf der Anklagebank, teils vor dem Zeugentische debütierten, während noch andere im Zuschauerraum Posto gefasst hatten.

Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Während die eingangs erwähnte Wohnung am 1. August v. S. nachmittags von 1-4 Uhr der Aufsicht entbehrte, wurde dieselbe von Dieben in der Weise heimgesucht, daß nach Eröffnung der Korridorhür mittels Nachschlüssels die Stubenthür durch Losbrechung der Füllung erbrochen, mehrere in dem Zimmer befindliche Möbel mit Hilfe eines Stemmeisens gewaltsam geöffnet und sodann alle Behältnisse genau durchsucht worden waren.

Herr Kriminal-Kommissarius Braun, der mit den Recherchen betraut worden, erfuhr nach mehrfachen Bemühungen von einem Vigilanten namens Pluschke, daß der Diebstahl von dem 36 Jahr alten Arbeiter Julius Edmund Gustav Stahlberg in Gemeinschaft mit dem um fünf Jahre jüngeren Metallarbeiter Karl Friedrich Hermann Klöpfer verübt worden sei.

Die Angaben des Pluschke waren zu wenig bestimmt, als daß hierauf allein noch weitere Erhebungen hätten erfolgen können. Das Mißtrauen, welches gegen jeden Vigilanten besteht, erhielt hierdurch noch weitere Nahrung, so daß der Beamte an geeigneter Stelle Erkundigungen über das Verhältnis zwischen den Verdächtigen und dem Vigilanten einzog.

lich zur Rede gestellt, bequeme sich Pluschke zu der weiteren Mitteilung, daß Stahlberg und Klöpfer sich gleich nach Verübung des Diebstahls neue Garderobe gekauft und diese in der Wohnung des „Eisernen Karl“, des Steinträgers Karl Saffier, welche damals im Hause Elisabethstraße 10 gelegen war, mit der ihrigen vertauscht hätten.

In der öffentlichen Audienz bestritten beide Angeeschuldigte den Diebstahl, wenn auch Stahlberg zugeben mußte, am Nachmittag des ersten August im Besitz größerer Mittel gewesen zu sein. Das Geld, ein Fünfzigmarkstchein, sei ihm jedoch von seiner Frau geschenkt worden, mit der er zufällig auf der Straße zusammengetroffen sein will.

Amtsgericht I.

Siebenundachtzigste Abteilung.

Besonders große Körperkräfte verleihen dem Menschen eine in vielen Fällen gewiß beneidenswerte Zuversicht, sind aber eine Gabe der Vorsehung, mit der nicht geprahlt werden soll. Dieses letzteren Umstandes ist sich indessen der Arbeiter Friedrich Wilhelm Dames nicht eingedenk, der schon mehrfach öffentlich Proben seiner außergewöhnlichen Kraft ablegte und daher vielen Berlinern eine bekannte Persönlichkeit ist.

Im Dezember v. S. hatte Dames wieder einmal aus einer solchen Veranlassung einen neunmonatigen Kursus in Pistolen- und Schießsport absolviert, und der Entlassene war sehr erfreut, bei seinem Austritt aus der Strafanstalt von mehreren Klubmitgliedern begrüßt zu werden.

Durch eine so weitgehende Renitenz wurde das umstehende Publikum sehr erbittert; von allen Seiten stand man dem Beamten bei, und die Herren Athleten suchten nun der bedrohlichen Situation durch schleunige Flucht zu entkommen.

Dames, der natürlich sofort wieder in Haft genommen wurde, hatte sich gestern wegen dieser brutalen Ausschreitungen vor dem Strafrichter zu verantworten und wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu einem Jahre Gefängnis, wegen groben Unfugs zu 14 Tagen Haft verurteilt.

Zweiundneunzigste Abteilung.

Die Rache der Kleinen soll man nicht unterschätzen; alte und neue Fabeldichter weisen darauf hin, und wer ein beobachtendes Auge für die Natur besitzt, kann hundertsach an jene Wahrheit erinnert werden.

Seite eine Blatt.